

Regeln für die Schüler in den Klassen 1 bis 8 der allgemeinbildenden Schulen

Alle Schüler der deutschen demokratischen Schule wollen beim Aufbau eines glücklichen Lebens in unserer deutschen Heimat helfen. Deshalb müssen sie gute Schüler sein. Jeder Schüler hat die Pflicht:

1. fleißig und beharrlich zu lernen und stets seine Hausaufgaben selbständig und sorgfältig zu erledigen;
2. regelmäßig und pünktlich den Unterricht und andere Schulveranstaltungen zu besuchen;
3. zum Unterricht sauber, gekämmt und ordentlich gekleidet zu erscheinen;
4. alle notwendigen Bücher und das Arbeitsmaterial in ordentlichem Zustand zur Schule mitzubringen;
5. dem Unterricht aufmerksam zu folgen, nicht zu schwatzen und sich nicht mit anderen Dingen zu beschäftigen;
6. das Schülertagebuch sauber und gewissenhaft zu führen und am Wochenende von den Eltern unterschreiben zu lassen;
7. an seinem Arbeitsplatz und im Schulgebäude Ordnung zu halten;
8. den Weisungen des Direktors und der Lehrer unbedingt Folge zu leisten;
9. sich während des Unterrichts bei einer Antwort zu erheben;
10. allen in der Schule tätigen Personen mit Achtung zu begegnen und sie höflich zu grüßen;
11. das Schuleigentum als gesellschaftliches Eigentum zu schonen, sorgfältig mit den eigenen Sachen und denen der Mitschüler umzugehen;
12. die Ehre seiner Klasse und seiner Schule wie seine eigene zu schützen.

Jeder Schüler muß bestrebt sein, diese Forderungen in vorbildlicher Weise zu erfüllen. Er muß wissen, daß Verstöße gegen die „Regeln für die Schüler“ bestraft werden. Ihre Einhaltung wird in der Betragensnote zum Ausdruck gebracht.

Anmerkung: Zettel mit den Regeln für die Schüler werden allen Grund- und Sonderschulen vom Verlag Volk und Wissen über die Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises zugewiesen.

Die Regeln sind in das Schülertagebuch bzw. Lesebuch einzukleben.